



Geburtstags- und Ehejubiläen

Ab dem 70. Geburtstag alle 5 Jahre und ab der Silberhochzeit werden von der Gemeinde Hemhofen Geburtstage und Ehejubiläen mit Datum, Name und Anschrift der Jubilare im Mitteilungsblatt und somit auch im Internet veröffentlicht.

Sollten Sie dies nicht wünschen, haben Sie die Möglichkeit eine Auskunftssperre nach Art. 32 Abs. 2 MeldeG einzurichten. Sie können über unser Bürgerportal im Internet eine Auskunftssperre beantragen oder hierzu untenstehendes Formular benutzen. Bitte füllen Sie dieses vollständig aus und senden es an die

Gemeinde Hemhofen
Einwohnermeldeamt
Blumenstraße 25
91334 Hemhofen
Fax 09195-9484-40.

Die Auskunftssperre muss spätestens **drei Wochen vor dem Geburtstags-/Ehejubiläum bei uns eingegangen sein.**

Bei Ehegatten jeweils separat ein Formular ausfüllen (Kopie anfertigen).



bitte ausschneiden:

Einrichtung einer Übermittlungssperre für Geburtstags- und Ehejubiläum

Name, Vorname

Anschrift

Geburtstag

Für den Fall eines Altersjubiläums und Ehejubiläums widerspreche ich einer Mitteilung und Veröffentlichung dieses Jubiläums (Art. 32 Abs. 2 MeldeG). Diese Sperre gilt innerhalb der Gemeinde Hemhofen bis auf Widerruf.

Unterschrift

.....